

GEMEINDE SCHLAITEN

9954 Schlaiten, Mesnerdorf 71, Tel.-Nr.: +43 (0) 4853 5213

E-Mail: gemeinde@schlaiten.gv.at, Web: www.schlaiten.gv.at



Kundmachung Bebauungsplan neu

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlaiten hat in seiner Sitzung am 07.08.2025 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von DI Thomas Kranebitter - Raumgis ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 29.07.2025, GZl. 4579ruv/2025, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

Vom 11.08.2025 bis einschließlich 09.09.2025.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Schlaiten eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:



Ludwig Pedarnig

angeschlagen am: 08.08.2025

abgenommen am: 09.09.2025